

**Auszug aus den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der**  
**Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB)**  
**- Jahresabonnement -**

Das Jahresabonnement wird für ÖPNV-Verbindungen (Busse und Züge des Nahverkehrs) innerhalb des Verbundgebietes ausgegeben und gilt im gesamten Gebiet des Landkreises Konstanz.

Es kann von jedermann in Anspruch genommen werden, der zur Abbuchung der Monatsbeträge eine Einzugsermächtigung erteilt.

Das Jahresabonnement gilt an 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten. Wird das Jahresabonnement nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich jeweils um 12 Monate.

Das Jahresabonnement beginnt jeweils nur am 1. eines jeden Monats. Der Bestellschein mit Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift muss zum 10. des Vormonats bei einem Mitgliedsunternehmen der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB) vorliegen. Dies gilt für Änderungen entsprechend. Das Jahresabonnement kommt mit Zusendung der Jahreskarte zustande.

Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das Jahresabonnement von der Geschäftsstelle des VHB mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Das Jahresabonnement kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Wird das Jahresabonnement vor Ablauf von 12 Monaten gekündigt, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den Monatsbeträgen und den Preisen der entsprechenden Monatskarten nacherhoben. Dies gilt nicht, wenn der Berechtigte mindestens ein Jahr ununterbrochen am Jahresabonnement teilgenommen hat.

Bei Kündigung des Jahresabonnements und bei Änderungen (z.B. Geltungsbereich) wird das Jahresabonnement ungültig und ist bis zum 5. des Nachmonats zurückzugeben. Solange das Jahresabonnement nicht zurückgegeben wird, ist weiterhin der bisherige Monatsbetrag zu zahlen.

Berechnungsgrundlage sind die jeweiligen Beförderungstarife des Tarifverbundes. Der Preis des Jahresabonnements beträgt 10/12 des Preises für Monatskarten (lt. Preistafel). Der Preis des Jahresabonnements wird in 12 Teilbeträgen monatlich abgebucht. Bei Tarifänderungen werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.

Das Jahresabonnement ist als übertragbare sowie als persönliche Karte erhältlich und berechtigt an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen außerdem zur unentgeltlichen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen sowie bis zu vier Kindern bis einschließlich 14 Jahren und 1 Hund. Bei Vorlage des Landesfamilienpasses sind alle dort eingetragenen Kinder – unabhängig vom Alter und der Anzahl der Kinder – an diesen Tagen zur kostenlosen Mitfahrt berechtigt.

Für abhanden gekommene persönliche Jahresabonnements wird gegen Entgelt (lt. Preistafel) einmalig ein persönliches Ersatz-Jahresabonnement für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene persönliche und übertragbare Jahresabonnements sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die Geschäftsstelle der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB) in Radolfzell, Eisenbahnstr. 5, zurückzugeben. Übertragbare Jahresabonnements werden nicht ersetzt und müssen bis zum Ablauf der Gültigkeit weiterbezahlt werden.

Für die Preisbildung ist der Tarifraum in Tarifzonen (Flächenzonen) eingeteilt. Die Kennzeichnung erfolgt durch Tarifzonennummern. Der Fahrpreis richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der bei der Fahrt berührten Tarifzonen. Gibt es mehrere Fahrtmöglichkeiten, wird der tatsächlich benutzte Weg zur Fahrpreisberechnung herangezogen.

Der Fahrgast schließt den Beförderungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen ab, das für die benutzte Linie auf dem jeweils befahrenen Streckenabschnitt die Genehmigung hat bzw. mit der Verkehrsleistung beauftragt ist.

Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen werden mit dem Besteigen des Fahrzeugs, dem Betreten der besonders gekennzeichneten Betriebsanlagen sowie im Schienenverkehr mit dem Betreten der Bahnanlagen Bestandteil des Beförderungsvertrages.

Stand Januar 2008